

Verteiler:  
Pinzgauer Wassergenossenschaften



Zell am See, 25. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf einstimmigen Beschluss der Pinzgauer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde eine Vereins-Rechtsschutzversicherung für die Pinzgauer Wassergenossenschaften abgeschlossen.

Aus der Ausschreibung, die seitens des Regionalmanagements Pinzgau vorgenommen wurde, ist die Salzburger Landes-Versicherung Aktiengesellschaft – ein Unternehmen der UNIQA Group Austria, als Bestbieter hervorgegangen.

Als versichert gelten der Verein als Versicherungsnehmer, die Funktionäre (gesetzlichen Vertreter) und die Mitglieder bei der satzungsgemäßen Ausübung der Vereinstätigkeit.

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz-Rechtsschutz und Strafrechtsschutz inkl. Diversionsmaßnahmen, wobei Details der beigelegten Versicherungspolizze (*Polizzenummer: 2226/690618-3S*) zu entnehmen sind.

Der Versicherungsschutz gilt ab 01. Mai 2011. Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre, wobei der Versicherungsvertrag jährlich – erstmalig ein Jahr nach Versicherungsbeginn – von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden kann.

In Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der Pinzgauer Wassergenossenschaften wurde von den BürgermeisterInnen eine Kostenübernahme des Versicherungsbeitrages für die jeweiligen Wassergenossenschaften ihrer Gemeinden einstimmig beschlossen. Pro Wassergenossenschaft ist dafür von den Gemeinden ein jährlicher Kostenanteil von € 50,- zu leisten.

Entsprechende Information zur Versicherung und der organisatorischen Abwicklung erhalten Sie von der WLV – Gebietsbauleitung Pinzgau.

Im Anhang dürfen wir Ihnen eine Kopie der Versicherungspolizze zu Ihrer Information übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Peter Mitterer  
Vorsitzender

Michael Payer  
Regionalmanager

#### Regionalmanagement Pinzgau

Stadtplatz 1, A-5700 Zell am See ♦ Tel. (06542) 760-6817, 6820 ♦ Handy 0664/356 2595 ♦ Fax: (0662) 8042-76-6820  
INTERNET: [www.regpi.at](http://www.regpi.at) ♦ e-mail: [info@regpi.at](mailto:info@regpi.at), [michael.payer@salzburg.gv.at](mailto:michael.payer@salzburg.gv.at)  
ZVR: 464267492



RECHT & VERTRETEN  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2226/690618-3S  
MIT INDEXVEREINBARUNG

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

VEREIN REGIONALENTW. PINZGAU

STADTPLATZ 1  
5700 ZELL AM SEE

*Kopie*

DIESE POLIZZE GILT AB 2011 05 01 0 UHR  
VERTRAGSDAUER VON 2011 05 01 BIS 2021 05 01 JEWEILS 0 UHR

MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

BASIS 1188 - RECHTSSCHUTZ 2003

POSITION VERSICHERTES RISIKO

PINZGAU/WASSERVERBÄNDE  
5700 ZELL AM SEE

0100 VEREINS-RECHTSSCHUTZ  
DER VERSICHERUNGSSCHUTZ ERSTRECKT SICH AUF ALLE WASSERGENOSSENSCHAFTEN IN DER REGION PINZGAU SOWIE AUF SÄMTLICHE MITARBEITER, BEIRÄTE UND FUNKTIONÄRE IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN TÄTIGKEIT FÜR DIE JEWEILIGE WASSERGENOSSENSCHAFT.  
\*\*\*\*\*

VERSICHERUNGSUMFANG:

- \* STRAF-RECHTSSCHUTZ (ART. 19 PKT 1.3 DER KLAUSEL R911) INKL. DIVERSIONSMAßNAHMEN
- \* STRAF-RECHTSSCHUTZ-PLUS GEMÄß BESONDERER VEREINBARUNG R234
- \* UNTERNEHMENS-STRAF-RECHTSSCHUTZ GEMÄß BESONDERER VEREINBARUNG R233

ANZAHL DER VEREINSMITGLIEDER: 150  
VERSICHERT GELTEN DER VEREIN ALS VERSICHERUNGSNEHMER, DIE FUNKTIONÄRE (GESETZLICHEN VERTRETER) UND DIE MITGLIEDER BEI DER SATZUNGSGEMÄßEN AUSÜBUNG DER VEREINSTÄTIGKEIT.  
SCHADENERSATZ-RECHTSSCHUTZ (ART. 19).  
STRAF-RECHTSSCHUTZ (ART. 19) INKL. DIVERSIONSMAßNAHMEN.

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

IHR BETREUER

SAALFELDEN / GA HERZOG KURT  
TELEFON 06582 72153 22

Salzburg, 2011 05 13

Dr. Peter Hummer  
Mitglied des Vorstands

Dr. Reinhold Kelderer  
Mitglied des Vorstands



SALZBURGER

Ihr Landesversicherer

RECHT & VERTRETEN  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.  
MIT INDEXVEREINBARUNG

2226/690618-3S

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0100 BERATUNGS-RECHTSSCHUTZ (ART. 22).

VERSICHERUNGSSUMME EUR

112.500,00

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: A32 R214 R237 R911

R237

ANWALT PLUSSERVICE

R911

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG ARB2009

A32

DAUERRABATTRÜCKFORDERUNG - FASSUNG 2008  
MIT RÜCKSICHT AUF DIE VEREINBARTE VERTRAGSDAUER WURDE EIN DAUERRABATT AUF DIE PRÄMIE GEWÄHRT. DER VERSICHERER HAT DAS RECHT, DIE NACHZAHLUNG DES DAUERRABATTES FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSDAUER ZU VERLÄNGERN, WENN DER VERTRAG VORZEITIG BEENDET WIRD. EINE NACHZAHLUNG KANN NICHT GEFORDERT WERDEN, WENN DER VERSICHERER DEN VERTRAG KÜNDIGT ODER DIE KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER DADURCH BEGRÜNDET IST, DASS DER VERSICHERER DIE ERBRINGUNG DER FÄLLIGEN VERSICHERUNGSLEISTUNG VERWEIGERT ODER FÜR EINE VORZEITIGE BEENDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND BERECHTIGENDEN ANLASS GEBEN HAT.

DIE HÖHE DER NACHZAHLUNG BETRÄGT

- BEI EINEM DAUERRABATT VON 20 % AUF DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE BEI EINER VEREINBARTEN VERTRAGSDAUER VON 10 JAHREN: 25 % DER FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSDAUER ZU ZAHLENDEN RABATTIERTEN PRÄMIEN; HAT DIE TATSÄCHLICHE VERTRAGSLAUFZEIT JEDOCH 5 JAHRE ODER LÄNGER GEDAURT, SO BERECHNET SICH DIE NACHZAHLUNG MIT 12,5 % VON DER RABATTIERTEN PRÄMIE FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSLAUFZEIT;
- BEI EINEM DAUERRABATT VON 10 % AUF DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE BEI EINER VEREINBARTEN VERTRAGSDAUER VON 10 JAHREN: 11,11 % DER FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSDAUER ZU ZAHLENDEN RABATTIERTEN PRÄMIEN; HAT DIE TATSÄCHLICHE VERTRAGSLAUFZEIT JEDOCH 5 JAHRE ODER LÄNGER GEDAURT, SO BERECHNET SICH DIE NACHZAHLUNG MIT 5,5 % VON DER RABATTIERTEN PRÄMIE FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSLAUFZEIT;
- BEI EINEM DAUERRABATT VON 10 % AUF DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE BEI EINER VEREINBARTEN VERTRAGSDAUER VON 5 JAHREN: 11,11 % DER FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSDAUER ZU ZAHLENDEN RABATTIERTEN PRÄMIEN;
- BEI EINEM DAUERRABATT VON 5 % AUF DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE BEI EINER VEREINBARTEN VERTRAGSDAUER VON 5 JAHREN: 5,26 % DER FÜR DIE GESAMTE TATSÄCHLICHE VERTRAGSDAUER ZU ZAHLENDEN RABATTIERTEN PRÄMIEN.

R214

KÜNDIGUNGSRECHT

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Salzburg, 2011 05 13

Salzburger Landes-Versicherung Aktiengesellschaft  
Auerspergstraße 9, Postfach 32, A - 5020 Salzburg  
Telefon: (0662) 86 89-654, Telefax: (0662) 86 89-669  
Internet: [www.salzburger.biz](http://www.salzburger.biz)  
Sitz: Salzburg, FN 67427 h, beim LG Salzburg, DVR: 0014036  
Ein Unternehmen der UNIQA Group Austria



*Peter Humer* *Reinhold Kelderer*

Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstands

Dr. Reinhold Kelderer  
Mitglied des Vorstands

Wichtige Hinweise auf der Rückseite

SALZBURGER

Ihr Landesversicherer

RECHT & VERTRETEN  
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.  
MIT INDEXVEREINBARUNG

2226/690618-3S

DER VERSICHERUNGSVERTRAG KANN JÄHRLICH, ERSTMALIG EIN JAHR NACH VERSICHERUNGSBEGINN, ZUR HAUPTFÄLLIGKEIT VON JEDEM DER VERTRAGSPARTNER UNTER EINHALTUNG EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON DREI MONATEN SCHRIFTLICH GEKÜNDIGT WERDEN.  
KÜNDIGT DER VERSICHERUNGSNEHMER, SO HAT DER VERSICHERER DAS RECHT AUF RÜCKFORDERUNG DES IN DIESEM FALL ZU UNRECHT BEZOGENEN DAUERRABATTES.  
DAS KÜNDIGUNGSRECHT GEMÄSS ARTIKEL 15 - UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN VERLÄNGERT SICH DER VERSICHERUNGSVERTRAG ODER ENDET ER VORZEITIG? - DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG BLEIBT HIEVON UNBERÜHRT.

PRÄMIEN ABZÜGLICH 20 % DAUERRABATT UND EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER  
STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

ERSTPRÄMIE BIS 2012 05 01	4.800,00
FOLGEPRÄMIE AB 2012 05 01 JÄHRLICH	4.800,00

Salzburg, 2011 05 13

Salzburger Landes-Versicherung Aktiengesellschaft  
Auerspergstraße 9, Postfach 32, A - 5020 Salzburg  
Telefon (0662) 86 89-654, Telefax: (0662) 86 89-669  
Internet [www.salzburger.biz](http://www.salzburger.biz)  
Sitz: Salzburg FN 67427 h, beim LG Salzburg, DVR: 0014036  
Ein Unternehmen der UNIQA Group Austria



Dr. Peter Humet  
Mitglied des Vorstands

Dr. Reinhold Kelderer  
Mitglied des Vorstands

**Wichtige Hinweise auf der Rückseite**